Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Zu den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 58. Mittwoch den 27. Februar 1878. 72. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Eröffnung der Wirksamkeit des Gewerbe-Schiedsgerichts in Leipzig betreffend.

Nachdem nunmehr der in der Person des Herrn Stadtrath **Wilhelm Gustav Dietel** ernannte Vorsitzende des Gewerbe-Schiedsgerichts von uns unter Verweisung auf seinen Amtseid in Pflicht genommen, auch die nachstehends sub ⊙ verzeichneten Beisitzer als gewählt und bez. für Nichtwählbare oder Ablehnende statutgemäß einberufen, festgestellt und eidlich verpflichtet worden sind, so bringen wir dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das für die Stadt Leipzig errichtete Gewerbe-Schiedsgericht mit

dem 22. Februar 1878

seine Wirksamkeit beginnt und von diesem Tage ab an Stelle der bis dahin hierfür bestimmten Behörde mit der Entscheidung derjenigen Streitigkeiten zwischen dem für die Stadt Leipzig mit Gewerbeanmeldeschein versehenen selbstständigen Gewerbetreibenden resp. Kaufleuten oder Fabrikanten einerseits und ihren Gewerbegehülfen oder Lehrlingen andererseits betraut ist, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben oder auf die Ertheilung oder den Inhalt der in den §§. 113 und 124 der Gewerbeordnung erwähnten Zeugnisse beziehen.

Die am 22. Februar 1878 bei den bisher zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten gedachter Art sind nach §. 3 des betreffenden Ortsstatuts bei diesen Behörden auch zur Erledigung zu bringen, dafern nicht beide Parteien mit der Ueberweisung derselben an das Gewerbe-Schiedsgericht einverstanden sind.

Die erste öffentliche Sitzung des Gewerbe-Schiedsgerichts, welcher eine die Eröffnung einleitende Ansprache des Gerichts-Vorsitzenden vorangehen wird, soll

Freitag, den 1. März 1878, Nachmittags 4 Uhr

in dem für dergleichen Sitzungen bestimmten Locale, dem Schulsaale der V. Bürgerschule am Schletterplatze (östliche Eingangsthür, 3 Treppen), stattfinden und wird die Tagesordnung für diese, wie für alle künftigen Gerichtssitzungen der Regel nach spätestens drei Tage vor der Sitzung sowohl im Rathhaus-Vorsaale als auch im Parterre des zum Sitzungslocale in der V. Bürgerschule führenden östlichen Treppenhauses ausgehängt werden.

Leipzig, den 21. Februar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

⊙

Verzeichniß der Beisitzer zum Gewerbe-Schiedsgericht.

a. Arbeitgeber:

1) **Carl August Werner**, Tischlerobermeister,
2) **A. Wilh. Birkholz**, Decorationsmaler,
3) **Aug. Gf. Christoph Mauß**, Schuhmacherobermeister,
4) **Otto Klemm**, Baumeister,
5) **Otto Wilhelmy**, Klempner,
6) **Paul Kretschmann**, Kaufmann,
7) **A. Lorenz Krause**, Kupferstecher,
8) **Herm. Gust. Leisching**, Hutmachermeister,
9) **Joh. Franz Michaud**, Tapezierer,
10) **Franz F. Victor Farl**, Schneidermeister,
11) **Joh. G. Glob. Erler**, Kürschnermeister,
12) **Gf. Gust. Fritzsche**, Buchbinder,
13) **August Fritzsche**, Bäckerobermeister,
14) **Hermann Hahn**, Drechslermeister,
15) **Jul. Rich. Heine sen.**, Goldarbeiter,
16) **C. Max Hoffmann-Eincke**, Mechanikus,
17) **Gustav Köhler**, Kaufmann,
18) **Joh. Gf. Karl Krause**, Maschinenfabrikant,
19) **Moritz Volkrath**, Restaurateur,
20) **David Aug. Oehler**, Schlossermeister,
21) **C. Conrad Ruschpler**, Kaufmann,
22) **Carl Fritschmann**, Glasermeister,
23) **A. Th. Br. Schultze**, Friseur,
24) **Franz Albert Stickel**, Seifenfabrikant,
25) **Reinh. Wankel**, Pianofortefabrikant,
26) **Franz Wilh. Tichtner**, Fleischerobermeister,
27) **H. Ed. Perlitz**, Schmiedemeister,
28) **Albert Martin**, Conditor,
29) **C. H. Reichert**, Spiegelrahmenfabrikant,
30) **Franz H. Brümmer**, Glasermeister;

b) Arbeitnehmer:

1) **Carl Grimmer** gen. **Simon**, Steinmetz,
2) **Joseph Schmidt**, Schuhmacher,
3) **Carl Roland**, Zimmermann,
4) **F. Ackermann**, Tapezierer,
5) **Carl Günther**, Klempner,
6) **Gustav Börn**, Schmied,
7) **Gustav Adolf Müller**, Schriftsetzer,
8) **Wilhelm Graf**, Glaser,
9) **August Kynast**, Maurer,
10) **Gustav Pönicke**, Notenstecher,
11) **Carl Wiederanders**, Lackirer,
12) **Hermann Schnell**, Schneider,
13) **Jacob Mühlländer**, Schneider,
14) **Carl Niclas**, Schlosser,
15) **Robert Weber**, Tischler,
16) **Robert Keil**, Schlosser,
17) **Wilhelm Fischer**, Lithograph,
18) **Gustav Adolf Göhler**, Markthelfer,
19) **Louis Esth**, Cigarrenarbeiter,
20) **Ed. Bornmann**, Drechsler,
21) **Peter Krebs**, Cigarrenarbeiter,
22) **C. J. G. Nießling**, Markthelfer,
23) **Carl Seifert**, Instrumentenmacher,
24) **Theodor Merz**, Kürschner,
25) **Theodor Burckhardt**, Xylograph,
26) **Leop. Fel. Bernuth**, Schriftsetzer,
27) **Herm. Kriemichen**, Hutmacher,
28) **Emil Seyfert**, Instrumentenmacher,
29) **H. W. Hugershoff**, Drechsler,
30) **Wilhelm Pfau**, Schriftsetzer.

Bekanntmachung.

Die beim Bau der Brücke über den Elstermühlgraben in Verlängerung der Canalstraße erforderlichen Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten, die Asphaltirung der Brücke, die Pflasterarbeiten, sowie die Herstellung der Streich- resp. Fangdämme und der eichenen Flügelwände, einschließlich der Materialienlieferung, sollen ungetrennt in Accord vergeben werden.

Diejenigen Baugewerken, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden aufgefordert, die auf unserem Bauamte ausliegenden Zeichnungen und Bedingungen einzusehen und ihre Offerten unterschrieben, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Arbeiten für die Funkenburgbrücke"

versehen bis zum **4. März d. J.**, Nachmittags 5 Uhr ebendaselbst abzugeben.

Leipzig, am 13. Februar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 15. lfts. Mon.** auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1220. Bekanntmachung, betreffend die Außercourssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen. Vom 22. Februar 1878.

Leipzig, den 25. Februar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Gerutti.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister **Friedrich Ferdinand Rothe** beabsichtigt in dem an der Gerberstraße unter Nr. 22 gelegenen Grundstücke Nr. 1926 des Flurbuchs und Fol. 1214 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig eine Schlächterei für Kleinvieh zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen und längstens am

12. März dieses Jahres

bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 23. Februar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

Holzpflanzen-Verkauf.

Von dem Leipziger Forstreviere Connewitz können in diesem Frühjahre durch den Revierverwalter Herrn **Förster Schönherr in Connewitz** (Postamt Connewitz-Leipzig) nachbenannte Holzpflanzen bezogen werden, als:

15	Hundert	eingeschulte **Rothbuchen**, 1 M. hoch	à	%	= 18 ℳ — ₰
5	"	" **Bergahorn**, 1½—2 M. hoch	"	%	= 18 " — "
300	"	zweijähr. **Eichensaat**	"	%	= 1,50—2 ℳ
100	"	einjähr. **Eichensaat**	"	%	= — ℳ 75 ₰
10	"	6jähr. gut bewurzelte **Eichen-Ausschutz-Pflanzen**	"	%	= 4 " — "
8	"	4jähr. dergl. **Eichen-Ausschuß-Pflanzen**	"	%	= 3 " — "
30	"	**Fichten mit Ballen** 1—1½ M. hoch à Stück 50 ₰	"	%	= 40 " — "
8	"	dreijähr. **weißtannene Saatpflanzen**	"	%	= 3 " — "

Verpackung und Transport zur Bahn wird nur nach den Selbstkosten berechnet.

Leipzig, am 12. Februar 1878.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 27. Februar bis 1. März gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben von A bis H anfangen am 27. Februar (früh von 10—1 Uhr), die deren Namen von J bis R beginnen, am 28. Februar (früh von 10—1 Uhr) und die Uebrigen am 1. März (früh von 11—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 7., 8. oder 9. März (während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (27. Februar bis 13. März) kann eine Ausleihung von Büchern nicht stattfinden. Ebenso wird während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 25. Februar 1878.

Die Direction der Universitätsbibliothek.
Dr. Krehl.

Leipzig, 26. Februar.

Der Himmel hängt wieder voller Wolken. Der russisch-türkische Friede ist zwar fertig; aber es ist ein Friede, bei dem man an Krieg denkt, ein lucus a non lucendo; denn er scheint die Keime neuer schwerer Conflicte zwischen Rußland und den anderen an der Orientfrage betheiligten Mächten zu enthalten. Die Friedenspuncte sind zwar noch nicht mit Sicherheit bekannt; aber eine Vergleichung der verschiedenen Lesarten ergiebt doch, daß weder die Lösung der bulgarischen, noch die der Donau- und Dardanellenfrage, wie Rußland sie beabsichtigt, die Zustimmung Oesterreichs und Englands finden wird. Um bei den Dardanellen anzufangen, so ist zwar das Interesse des Handels durch die Offenhaltung der Meerengen für Handelsschiffe gewahrt; es ist das zugleich das einzige deutsche Interesse an jenem Puncte. In die Schließung für Kriegsschiffe aber wird England sich schwerlich ohne Weiteres fügen. Die Freiheit der Donaumündungen ist durch die Rückerwerbung Bessarabiens bedroht. Bulgarien soll zwar nicht bis nach Adrianopel, jedenfalls aber über den Balkan und bis nach Philippopel und Sofia hinabreichen; der von den Notabeln zu erwählende Fürst soll zwar der Bestätigung durch die Großmächte bedürfen und keinem der regierenden Fürstenhäuser angehören; auch soll nach einer Lesart die zweijährige Beaufsichtigung Bulgariens von Rußland und Oesterreich gemeinsam geführt werden; doch würde das nicht sehr ins Gewicht fallen, wenn sich bestätigen sollte, daß Rußland die alleinige militairische Besetzung auf zwei Jahre für sich in Anspruch nimmt. Der Uebergang der Dobrudscha an Rumänien würde Oesterreich nicht berühren, wohl aber die Vergrößerung Serbiens und Montenegros durch Stücke, welche Oesterreich begrenzen oder nahe an seiner Machtsphäre liegen. Auch würden die Griechen sich wieder stärker regen, wenn es wahr sein sollte, daß ihre Landsleute auf dem Balkan zum Theil in das neue Bulgarien hinüber genommen, also unter slawische Herrschaft gebeugt werden sollen. Dazu kommt noch das aufs Neue auftauchende Gerücht, daß die Türkei sich zur Abtretung von (6) Panzerschiffen an Rußland verpflichtet habe, was wiederum England nicht passen würde. Kurz, der Differenzen giebt es viele, und kein Wunder ist es daher, daß England und Oesterreich ihre Vorbereitungen zur Conferenz — durch Rüstungen treffen. In Wien stellt man allerdings noch immer in Abrede, daß man zum Kriege gegen Rußland rüste und zu diesem Zwecke einen Credit nachsuche; man wolle vielmehr, um ein Gegengewicht gegen die Festsetzung Rußlands in Bulgarien zu schaffen, Bosnien und die Herzegowina besetzen. Aus der Pfandnahme kann aber schließlich eine Besitzergreifung, aus der Demonstration ein kriegerischer Conflict erwachsen.

Ueber den Eindruck, welchen die Steuerdebatte hinterlassen, und über die Haltung, welche die nationalliberale Partei zur Reichsregierungskrisis einnehmen wird, theilt die „Nat.-Lib. Corresp." folgende Betrachtungen mit: Die aufrichtigsten Freunde des Reiches im Parlamente fühlen sich bitter enttäuscht. Nicht wegen der persönlichen Wendung, welche die Verhandlung am Sonnabend genommen. Diese konnte nur im Interesse des Herrn Camphausen selbst bedauert werden. Einen so hochgeachteten, durch einen langbewährten politischen Charakter ausgezeichneten, um die preußischen Finanzen sehr verdienten Mann sich vor der Reichsvertretung auf einen so wenig erhabenen Standpunct stellen zu sehen, muß den unbefangenen Beobachter aus rein menschlichen Gründen schmerzlich berühren; für die Sache ist es ohne Bedeutung. Was in letzterer Beziehung ins Gewicht fällt, ist allein der Umstand, daß in den erwähnten Verhandlungen die schweren Gebrechen der heutigen Organisation der Reichsverwaltung greller als je ans Licht getreten sind, ohne daß von Seiten der Reichsregierung die Bereitwilligkeit sich gezeigt hätte, auf die unerläßlichen Bedingungen einer gesunderen Gestaltung einzugehen. Das allgemeine Bedürfniß weist auf eine umfassende Steuerreform. Der Reichskanzler erklärt: Auch ich habe dies Bedürfniß längst aufs Tiefste empfunden, aber ich bin machtlos ohne den preußischen Finanzminister; ihm muß ich die praktische Initiative zu Steuervorlagen überlassen. Hat aber der Reichstag irgendwelche verfassungsmäßige Garantie, daß diese Initiative auch ausgeübt wird? Der preußische Finanzminister ist innerhalb des legislatorischen Apparates des Reiches eine unbekannte Größe; der Reichstag hat also gar keine Möglichkeit, ihn zur Erfüllung einer Pflicht anzuhalten. Es ist in das Belieben dieses Mannes gestellt, ob er die Bedürfnisse des Reiches wahrnehmen will oder nicht. Die Forderung eines eigenen Reichsfinanzamts unter einem mit voller Verantwortlichkeit ausgestatteten Leiter liegt sonnenklar in der Natur der Sache; sie ist die Vorbedingung für die Durchführung einer Steuerreform nicht allein, sondern sogar für die Aufstellung eines wirklich ausführbaren Planes derselben. Nichts konnte Dies deutlicher beweisen, als der Verlauf der Verhandlungen über die Tabaksteuer. Daß diese Vorlage so, wie sie lag, als Ausgangspunct für eine Steuerreform nicht betrachtet werden konnte, darüber waren alle Parteien einig. Allgemein ging die Ueberzeugung dahin, daß aus der Besteuerung des Tabaks ein weit höherer Ertrag erzielt werden müsse, daß Dies auf Grund der jetzigen Vorlage indeß durchaus nicht zu erreichen sei. Die Motive derselben hatten selbst ausdrücklich ausgeführt, daß die gegenwärtig in Vorschlag gebrachte Maßregel nur ein Nothbehelf zur Deckung des augenblicklichen Deficits sei und daß durch sie einer höheren Besteuerung des Tabaks in keiner Weise präjudicirt werde. Wie unerwartet entpuppte sich aber die Vorlage im Laufe der Verhandlung! Nach den ersten Angriffen hieß es vom Regierungstische, sie sei das nothwendige Durchgangsstadium, sei es zum amerikanischen System, sei es zum Monopol. Dann erklärte Fürst Bismarck rund heraus, daß er das Tabaksmonopol erstrebe und der Vorlage als einer zur Anbahnung desselben geeigneten Maßregel seine Zustimmung gegeben habe; und schließlich gestand Herr Camphausen, nachdem er am Tage vorher die gewichtigsten Bedenken gegen das Monopol geltend gemacht hatte, daß in der That mit dieser Vorlage die Vorbereitung des Monopols bezweckt sei. So war der Reichstag mit dem Monopol geradezu überrumpelt. Man mag über das Tabaksmonopol denken, wie man will — wir unsererseits sind der Ueberzeugung, daß die einschlägigen Fragen noch bei Weitem nicht reiflich genug erwogen worden sind, um eine definitive Entscheidung zuzulassen —, darüber aber ist man allgemein einverstanden, daß es nicht auf solchem Wege vor den Reichstag gebracht werden durfte. Wir nehmen nicht an, daß auf irgend einer Seite die Absicht einer Dupirung der Volksvertretung bestanden habe; aber dann war der ganze Vorgang das Symptom einer wahrhaft erschreckenden Zerfahrenheit und Planlosigkeit in der Leitung der Finanzangelegenheiten des Reiches. Wie in aller Welt soll der Reichstag einer solchen Leitung gegenüber das Vertrauen bewahren können? Wahrlich, berechtigter, als je vorher, war am Sonnabend der Ruf, daß es so nicht weiter gehen könne. Was aber geschah von Seiten der Regierung? Die nationalliberalen Redner mochten noch so überzeugend den inneren Zusammenhang der Steuerreform mit der Reichsorganisationsfrage nachweisen, mochten noch so laut die staatsrechtlichen Vorbedingungen der Steuerreform betonen — sie sprachen in den Wind, für die Regierung, für den Reichskanzler schien dieser Zusammenhang gar nicht zu existiren. Es begreift sich, daß auf dem Boden einer solchen Situation eine Reformarbeit, wie sie in den letzten Monaten erörtert worden, nicht unternommen werden kann. Die Führer der nationalliberalen Partei sind entschlossen, und haben Dies auch, wie wir hören, in Uebereinstimmung mit der gesammten Fraction bereits